Gemeinde Karlshuld
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 68
86668 Karlshuld
Telefon (0 84 54) 94 93 - 0
Telefax (0 84 54) 94 93 - 50

Bekanntmachung

des Bebauungsplans „Feuerwehr“

(§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 den Bebauungsplan „Feuerwehr“, samt Begründung mit Umweltbericht (in der Planfassung vom 15.03.2021) durch Beschluss festgestellt.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Plan (verkleinert, nicht maßstäblich). Maßgebend ist der Bebauungsplan vom 15.03.2021.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Karlshuld einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Karlshuld, 15.07.2021

Lederer
Erster Bürgermeister

angeschlagen am 16.07.2021

abgenommen am

Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Feuerwehr“ o. M.

(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018)